

Inhalt.

Deutschland. Berlin: die britische Botschaft zur Verhütung der Einschleppung der Kinderpest; der Staatsbankrott; der Landesunterstützungsbund der Provinz Preußen. Frankfurt a. M.: der spanische Glanz; russische Telegraphen; Militärisches; Lehrervereinsamlung. Stuttgart: aus der Kammer. Oldenburg: die Organisation der Justiz und Verwaltung. Hamburg: der Brezsch Dubbe. Die Schweiz: die Neuenburger Konferenz; Verschärfung des Bundesrats. Frankreich: Paris: die Verfassungen; der Aachenkrieg in Mexiko. Preussische Provinzen: London: die Experimente mit der Rettungsbrille; die „Königslebe-Loose“. Schweden: Stockholm: Postdampfschiffahrt; die Akademie; Sammlungen für Finnland. Dänemark: Kopenhagen: der König; aus dem Reichsrath. Österreich: fürstliche Konzepte. Preussische Provinzen: Preussische Provinzen.

Deutschland.

Berlin, 7. April. Ueber die bereits in unferm gestrigen Abendblatt (unter London) nach einer Notiz der „Auch. belag“ erwähnte, von der „London Gazette“ am Sonnabend veröffentlichte künigl. britische Geheimraths-Verordnung zur Verhütung der Einschleppung der Kinderpest in das vereinigte Königreich Großbritannien und Irland erfahren wir noch folgendes Nähere:

Die Verordnung lautet, es sei der Majestät darüber Vortrag gehalten worden, daß in gewissen an die Oesterreichischen Grenzen oder Orten unter dem Titel anstehende Krankheiten herrschen und daher Gefahr der Einschleppung dieser Krankheiten vorhanden wäre, wenn von da Kinder und Frauen, Kinder, oder alle Güter oder Helle von Wien bis nach dem vereinigte Königreich eingeführt würden; in Erwägung dessen wurde verordnet, daß, vom Tage dieses Artikels an, keine der besagten Artikel in diesem Königreich zugelassen werden solle, die aus irgend einem Ort innerhalb derjenigen Territorien des Kaisers von Oesterreich, oder des Königs von Preußen, oder des Großherzogs von Baden, oder des Königs von Sachsen, welche respektive die künigl. britischen Grenzen abgeben, oder irgend einem anderen Theil der Oesterreichischen, baden, sächsischen, württembergischen und des Gebiet der freien Stadt Lübeck angehörend seien oder daran grenzen, oder aus irgend einem Orte innerhalb des Gebiets der freien Stadt Lübeck herkommen oder dorthin gehen würden, und eben so wenig gewisse Kinder, oder Besondere davon, die mit Kindern oder Besonderen haben, die aus den besagten Gegenden herkommen oder dorthin gehen, an Bord von Schiffen sich zusammen befinden dürfen. Alles dasjenige Kinder aber und die besagten Besondere davon (Kinder, Frauen u. s. w.), deren Einfuhr hiernach im Vereinigten Königreich verboten ist, so wie auch alle den, Stroch, Hüter, Stren, oder sonstigen Gegenstände, die sich mit solchen Kindern befinden, soll bei der Einfuhr in diesem Königreich verboten sein, werden aber, wenn sie durch die künigl. britischen Kommissarien damit versehen zu lassen für gut erachtet werden.

Nach dem von Abgeordnetenhaus in seiner letzten Sitzung genehmigten Gesetzentwurf erfordert der Staatshaushalt im Jahre 1857 eine Gesamtaufgabe von 120,243,312 Thlr., wovon 10,014 Thlr. einmalige und außerordentliche Ausgaben. Der Ausgabe steht eine gleich hohe Einnahme gegenüber. Dem Gesetzentwurf liegt eine interessante Zusammenstellung des Staatshaushalts-Stats von 1849 mit dem diesjährigen Etat bei.

Nach derselben ist die gewöhnliche Einnahme im Jahre 1857 gegen 1849 um 14,451,243 Thlr. gestiegen, wegen der außerordentlichen Einnahmen, welche 1849 im Ganzen 6,908,000 Thlr. betragen, gänzlich ausfallen. Es erweist sich hiernach eine Einnahmevermehrung im Jahre 1857 von 13,843,243 Thlr. An derselben partizipirt zunächst die Reichs-Verwaltung mit 582,300 Thlr. aus dem vorbestimmten Abgabe und der besseren Einbeziehung der Oester und anderer Vorposten, wegen der Ertrag der Domainen um 718,694 Thlr. gegen 1849 gelangt ist. Diese Einnahmevermehrung hat ihren Grund in dem Anstieg der Einnahmen aus der Abführung von Gefällen, aus der Beschätzung der Immobilien, durch Umänderung der Gefälle in Antheilshaus- Renten, durch die Abführung der Gewerke und anderen Abgaben. An der Einnahme-Vermehrung haben ferner die direkten Steuern mit 4,028,135 Thlr. Antheil, wovon auf die Klassensteuer Einkommensteuer 2,604,682 Thlr. und auf die Klassen- und Gewerbesteuer 1,423,553 Thlr. kommen. Die indirekten Steuern bringen eine Mehrerinnahme von 3,067,269 Thlr., nämlich durch Erhöhung der Akten- und Zehnersteuer um resp. 304,496 Thlr., 18,562 Thlr., 16,066 Thlr., 88,828 Thlr., 8640 Thlr. Die durchlaufenden zu bestimmten Zwecken angelegten Einnahmen im Restpost des Finanz- und des Handels-Ministeriums sind um 964,112 Thlr. gestiegen. Die Verrechnung mit dem abzugebenden Gesamtbudget der Reichs-Verwaltung beträgt, daß sich die gewöhnlichen Ausgaben um 13,743,492 Thlr., die durchlaufenden um 964,112 Thlr. vermehrt, die außerordentlichen Ausgaben dagegen sich um 864,361 Thlr. vermindert haben. An der Erzielung der gewöhnlichen Ausgaben beteiligte sich die Staatskassa mit 1,492,337 Thlr., der Bank mit 139,769 Thlr., das Staats-Ministerium mit 22,642 Thlr., das auswärtige Departement mit 178,960 Thlr., das Handels-Ministerium mit 2,633,987 Thlr. (wovon zur Begründung und Tilgung der Pfandschulden 2,801,263 Thlr., für die Ban-, Gewerbe- und Handelsbank 400,174 Thlr., wogegen für den Eisenbahnbau 1,000,000 Thlr. 647,448 Thlr.); es hat ferner Beitr. Ausgabe das Justiz-Departement 4,161,448 Thlr. für die Organisation der Gerichte nach dem Besche vom 2. Januar 1849 und die nicht mehr als durchlaufende Ausgaben bezahlten baren Ausgaben in die Parzellen; das Ministerium der Innern 1,764,414 Thlr. (für Staat- u. Anstalten 983,108 Thlr.); das Ministerium der Innern 1,764,414 Thlr. (für Angelegenheiten 300,137 Thlr., das Justiz- und Unterrichts-Ministerium 191,737 Thlr., die Militär-Verwaltung 4,088,026 Thlr. (für Verpflegung der Truppen 3,625,222 Thlr.); die Marine hat dagegen eine Minderausgabe von 835,0 Thlr.

In der letzten Sitzung hat der Abg. Herrath beantragt, das Haus möge die Erwartung ausprechen, die Regierung werde die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. Februar 1825 und die verschiedenen Verfügungen in Betreff des Landes-Unterstützungsbonds für die Provinz Preußen vorlegen und einen Beschluß des Hauses über diesen Bonds veranlassen. Das Haus hat diesen Antrag auch angenommen. Schon in der Sitzung vom 20. April v. J. war mehrere Kundt über diesen Bonds gefordert, der Herr Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten sah sich aber nicht in der Lage, dieselbe sofort zu geben, und stellte dieselbe für die diesjährige Sitzungsperiode in Aussicht. Dies Versprechen hat die Regie-

rung auch in einer besonderen Denkschrift gelöst, welcher wir über den fr. Bonds folgende nähere Notizen entnehmen:

Die Kriegsergebnisse der Jahre 1806 und 1807 und deren Folgen, so wie im Allgemeinen war, seitdem, dem Einziehen oder nachträgliche Remissionen hatten die meisten Oesterreicher O. B. und Westpreußen in Armuth oder hoch in eine für nicht geringe, Rata bedrohende Sanftmuth, die bei dem sinkenden Ertrage und Werts der Güter noch durch schädlich gehörende Renten getrieben und unermittelt wurde. Diese Lage der einzelnen Oesterreicher wurde namentlich auch die unter Staatsbankrott bestehenden landwirtschaftlichen Kredit-Institute in O. B. und Westpreußen verheerlich wirkte. Diese hatten im Vertrauen auf die Fortdauer des bis 1806 ungewöhnlich hoch gehaltenen Oester-Ertrags und Werts in Oesterreich bis auf 1/2 und in Westpreußen bis auf 1/3 der Lagen Finanzverhältnisse angesetzt. In Folge der unglücklichen Wendung der landwirtschaftlichen Verhältnisse Wirthschaft aber nicht nur die Renten aus, sondern es gingen auch Finanzkapitalien bei Oesterreich-Substantien verloren. Hierdurch gerieth auch die Auszahlung an die Finanzkredit-Institute in O. B. und Westpreußen in Gefahr, die Staatskassa hatten dem Uebel nicht gekümmert, es was nur durch Bedingung der bei inhaftierten Oesterreich vorgeschrieben oder in besorgenen Kapital-Verluste und durch Vertheilung der Ertrags- und Zahlungsfähigkeit der verfallenen Oester und Westpre zu erreichen war. Der Ober-Präsident v. Schön wurde, nachdem er dem Könige unmittelbar Vortrag gehalten, durch Kabinets-Ordre vom 5. Juni 1824 beauftragt, eine spezielle Untersuchung des Aufwandes der Landkassen und der Oesterreicher anzustellen und auf Grund derselben vorgeschlagene Anträge vorzulegen. Zu einem an die Staatskassa v. Schumann und Graf v. Lottum erstatteten Berichte vom 23. August 1824 enthielt sich v. Schön jenes Auftrags und beantragte, nur Untersuchungen der Landkassen und Oesterreicher als Gehalt 700,000 Thlr. und als Reichthum 2,800,000 Thlr. auf der Staatskassa heranzuziehen. Seine Bericht wurde durch Kabinets-Ordre vom 12. Februar 1825 mit der Einkindlung genehmigt, daß die Gesamtsumme der Untersuchungen 3 Millionen Thlr. nicht übersteigen dürfe; die Anweisung der Untersuchungen im Einzelnen wurde dem Ober-Präsidenten überlassen, demselben zugleich die spezielle Leitung der ganzen Angelegenheit übertragen, so daß er stets unmittelbar an den König berichten und ohne Mitwirkung oder Ratifikation eines Administrativ-Raths beschließen würde. Die Kassen-Verwaltung des fr. Bonds wurde von der Reichs-Verwaltung-Direktion v. Königreich beauftragt. Unter dem im Jahre 1849 eingetretenen katastrophalen Verfallene erlösen es nicht mehr möglich, die Verwaltung des Landesunterstützungsbonds dem Reichs-Ministerium vollständig zu überlassen. Derselbe mußte vielmehr unter die obere Leitung und Verantwortlichkeit der beteiligten Verwaltungskassen gestellt werden, denen es namentlich oblag, die in einzelnen Verordnungen aus dem gebotenen Fonds erforderlichen Anordnungen zu erlassen und die Verordnungen durch zu kontrollieren. Zugleich wurde das Ober-Präsidenten angeordnet, eine Nachweisung der Bestände und ausstehenden Forderungen der Einnahmen und Ausgaben, so wie der Verluste des Fonds mit dem Schlusse des Rechnungsjahres 1843 vorzulegen. Nach dieser Nachweisung hatte der Fonds in Folge von Kapital-Verlusten und Verlusten die drei Abteilungen eine Nettomasse von 1,101,512 Thlr., Restpost = 630,788 Thlr., Vermögen also nur 4,729 Thlr. Bei dieser Summe wurden im Allgemeinen und gemitteltlichen Ansehen der Provinz Preußen mit Genehmigung des Reichs-Ministeriums 11,297 Thlr. 11 Gr. 11 Unz. verwendet, so daß der Fonds am Schlusse des Jahres 1855 nur noch einen Ueberschuß der Provinz über die Verluste von 296,401 Thlr. hatte. Derselbe hat die Eigenchaft eines Provinzialfonds im eigentlichen Sinne zwar nicht; seine Bestimmung ist aber ausschließlich für die Provinz bestimmt. Obgleich letzterer ein Rechnungsbuch an derselben nicht eingerichtet ist, so findet sich doch auch die Bilanz: nirgends ausgeprochen, ihn der Provinz wieder zu entziehen, weshalb die Regierung es bei seiner bisherigen provinzialen Verwendung belassen wird.

Frankfurt a. M., 5. April. Der an die Stelle des abberufenen Marquis v. Estrada tretende Gesandte von Spanien, Marquis v. San Carlos, ist dieser Tage in Begleitung seines Altkaisers, Herrn Ricardo Sales, dahier eingetroffen. Seit einigen Tagen weilt der russische Oberst Gorchakow, Chef des Telegraphenwesens, in unserer Stadt, um sich Material für die Einführung der Telegraphen im nordischen Kaiserreich zu sammeln. Derselbe hat insbesondere die preussische und badische Station dahier mehrere Male inspizirt. — Unser, bekanntlich zur 3. Division des 8. Armeekorps zählendes Kontingent hat dieser Tage ein neues Divisionsregiment bekommen, welches mit dem der beiden andern Divisionen des genannten Armeekorps mehr übereinstimmt.

Der Zusammentritt der allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung dahier ist auf den 3.-5. Juni festgesetzt. Bereits hat sich der für ihren Empfang bestehende Ausschuss mit einer Ansprache an die Bürgerchaft gewendet und ihre Gastfreundschaft in Anspruch genommen. (S. 11.)

Stuttgart, 5. April. Oesterreich fand noch eine Abänderung der zweiten Kammer statt, worin der Justizminister einen Gesetzentwurf in Betreff der Ausführung des zu Wien abgeschlossenen Kräftevertrags eintrug; da dieser Vertrag schon die 1. Mai in Wirksamkeit treten sollte, so sei der Gesetzesentwurf dringlich; weil es indess an der nöthigen Zeit mangle, daß Oesterreich vor der am Dienstag eintretenden Vertagung in beiden Kammer zu beraten, so empfahle er, Einleitungen zu treffen, um ihn durch die betreffenden Kommissionen so vorarbeiten zu lassen, daß die Beratung alsdann nach dem Wiederzusammentritt der Stände stattfinden könne. Hiernach scheint es, daß der Wiederzusammentritt in Wille erfolgt. (S. 3.)

Oldenburg, 3. April. Das Antwortschreiben der Staatsregierung auf die Landtagsbeschlüsse über die Organisation der Justiz und Verwaltung ist bereits eingetroffen und macht einige Konzeptionen. Die gegenseitige Vertretung zwischen Justiz- und Verwaltungsbeamten soll auf einige oder geringfügige Sachen beschränkt werden, auch soll der Verwaltungsbeamte kein Erkenntnis abgeben dürfen, ferner soll die Vorherrschaft des Senes oder Anders sich nur auf das gemeinschaftliche untere Dienstpersonal beziehen. (S. 11.)

Hamburg, 6. April. Heute wurde, unter großem Anwesen von Zuschauern, insbesondere Advokaten, vor dem Stadtgerichte die Angelegenheit gegen den Kaiserbau-Direktor Habbe öffentlich verlesen. Der Substitut des Staatsanwalts, Dr. Weber, trat als Ankläger auf und verlangte die Verurteilung des Herrn Habbe an. Verteidiger desselben ist Dr. Wolfson. Wenn, was man übrigens für ziemlich unwahrscheinlich hält, Herr Habbe verurteilt werden sollte, so würde er gewiß nicht unterlassen, zu appelliren. Da aber der Senat, in seiner Eigenschaft als Obergericht, in diesem politischen Prozeß nicht zugleich Ankläger und Richter sein kann, so wird Herr Habbe ein Vorverurtheilungsgesuch an das liberale Appellationsgericht einlegen, welches dann zu bestimmen hat, wer die zweite Instanz bilden soll. Jedenfalls dürfte sich die Entscheidung noch ein paar Jahre lang hinauszuziehen. — Oesterreich ist hier der Oberbürgermeister von Wien, Herr Stupp, eingetroffen.

Schweiz, 4. April. Nach dem gestrigen „Genève Journal“ hat die Konferenz „ein gutes Resultat“, von dem man hofft, daß auch die gestrige siebenste Sitzung

nicht die letzte war, vielmehr die Gesandten Preußens und der Schweiz fernerweite Anfragen bei ihren Regierungen gestellt haben. Die „Bernische Ztg.“ erklärt die von der „Berner Zeitung“ gegebene Beschl. bezüglich der preussischen Forderungen (vgl. „Nationalzeitung“ Nr. 157) für ziemlich genau und sagt hinzu: „Diesen um Theil exorbitanten Forderungen gegenüber wird der schweizerische Standpunkt durch die richtige Angabe bezeichnet, daß die Schweiz einfach allgemeine Annerkennung anbietet. Die übrigen Forderungen bilden also den Gegenstand der Debatte, in welcher die Schweiz die wichtigsten Punkte nicht ohne Unterbrechung der einflussreichsten Konferenzabgeordneten daselbst.“ Der „Bund“ erklärt sich sehr bestimmt gegen die Entschädigungssumme von 2 Mill. Fr. Aus Neuenburg meldet das genannte Blatt, daß mehrere Royalisten, die laut Beschluß der Bundesversammlung bis zum Antrage der Neuenburger Frage das Land zu meiden haben, den Bundesrat mit Gesuchen um die Erleichterung zu momentaner Heimkehr angehen, um ihren Geschäften nachsehen zu können. Der Bundesrat hat diese Gesuche mit dem Bemerkten abgewiesen, daß er, ganz außerordentliche Fälle ausgenommen, sich nicht kompetent habe, die Folgen eines von der Bundesversammlung erlassenen Dekretes aufzuheben.

Das Bundesblatt beginnt die Veröffentlichung des Geschäftsberichts für 1856, welchen der Bundesrat der Bundesversammlung vorzulegen hat. Die Neuenburger Frage nimmt darin den Vordergrund ein; doch wird hier nur Bekanntes wiederholt. Dem übrigen Theile entnehmen wir Folgendes: Beim Friedensabschluss in Paris, welcher dem orientalischen Krieg ein Ende machte, wurden von den Abgeordneten der Mächte zugleich einige Vorschläge über allgemeine internationale Verhältnisse angebracht, von denen auch der Schweiz unter Einladung zum Beitritt Mittheilung gemacht wurde. Der eine Vorschlag ging dahin: „es sei wünschenswerth, daß die künftigen Konflikte der streitenden Theile, bevor sie zu den Waffen greifen, den Vermittlungsversuch einer dritten Macht begehren.“ Der Bundesrat lehnte diesen Vorschlag, soweit er die Schweiz betrifft, ab, einestheils weil die neutrale Stellung, welche die Schweiz im europäischen Staatenstern gegenwärtig einnimmt, sie dahin weise, sich der Einmischung und Theilnahme an den Angelegenheiten der übrigen Staaten zu enthalten, indem sie ihrer Lage nach aggressiv aufzutreten nicht im Falle sein werde, andererseits weil wahrheitsgemäß nach dem Wunsch der Mächte diese Mediationsversuche sich aus dem Zustande in inneren Landesangelegenheiten abzweigen könnten, was die Schweiz nicht annehmen dürfe, und endlich weil das Kongressprotokoll von Paris dieses Oesterreichs nicht als rechtsverbindlichen Grundlages erwähnt, vielmehr das künftige zu beobachtende Vermittlungsprinzip sich als bloßer Wunsch der Mächte darstelle. Dagegen trat die Schweiz dem zweiten Vorschlage bei, nämlich einer Erklärung über die künftige zu beobachtende Grundsätze des Gerichts in Kriegszeiten, welche vorzüglich auf größern Schutz des neutralen Handels und Abschaffung der Kaperei gerichtete sind.

Der Große Rath von Bern hat endlich ein Mitglied in den Regierungsrath gewählt, welches angenommen hat, den Regierungsrathskathler Kanallerschauptmann Karlen von Diemling. Die wichtigsten Beschlüsse der letzten Sitzung waren: Annahme des Wasserpolizei- und Entschärfungsgesetzes und Konzeptionierung einer Strassenbahn von Bern durch das Umenthal an die Luzerner Grenze, von wo der Weiterbau durch das Entschärfung nach Nyon (Südrich) beabsichtigt wird. — Die Ultramontanen in St. Gallen haben eine schwere Niederlage erlitten. Der katholische Große Rath hat den vom katholischen Administrationsrath angeordneten Verkauf der Wälder genehmigt. Der Ertrag dieser Wälder wurde selber nicht weniger als gemeinnützig verwendet. Die jegliche liberale Verwaltung will nun äußerst vorwiegend aus dem Kaufpreis eine Summe von 350,000 Fr. unter die Schulgemeinden vertheilen, um die Schulden der bisher darbenenden katholischen Lehrer zu verbessern. — Auch die ehrsüchtigen Wauern Basels sind nicht mehr sicher. Der Große Rath hat endlich eine Geldforderung des Kleinen Raths für Erbauung eines neuen Thores verworfen; man glaubt, daß der Eisenbahnbau und das Wadsthum der Bevölkerung die beengenden Verhältnisse der alten Zeit sprengen werden. — Der Bräutigamtraubau ist nun gesichert. — Die Rheinfallbahn hat ihre Probe bestanden.

Frankreich.

Paris, 5. April. Die Verfassungen der vorigen Woche, nach deren Zahl nun eine größere oder geringere Zahl, sind eine Thatfache, welche die Aufmerksamkeit natürlich vorzugsweise wieder auf die innere Politik gelenkt hat. Die Fortschritte, die vielen mit Bezug auf diese Verhältnisse umlaufenden Gerüchte nicht leichtfertig in die Welt zu senden. Aus den sich vielfach widersprechenden Berichten ist indessen als ziemlich feststehend das zu entnehmen, daß ein Komploit entdekt worden ist und daß dieses Komploit in allen Einzelheiten reichlich durchsucht und vorbereitet worden war, als die Polizei demselben ziemlich genau auf die Spur kam, um dessen Ausführung zu verhindern. Ob der Plan unmittelbar von London ausgeht, wie einige Blätter behaupten, möchte zu beweisen sein, weniger wohl, daß einzelne Fiktionen, darunter aber keine der bekannten Führer, darun genußt haben. — Die Angelegenheit des Bischofs von Roulin und das Urtheil des Staatsraths ruhen so mancher Heidenchaften wieder wohl. Der Ultramontanismus wird für den Augenblick von Legitimisten wie Orléanisten unterstügt, ganz zu schweigen von denen, welche im Prinzip die Einmischung des Staats in diese Angelegenheit mißbilligen. Hat sich doch im Schoße des Staatsraths sogar der einst republikanische Limon (Herr von Courmont) für den Bischof erklärt. Es geht mit dieser Streitfrage wie mit so vielen andern, ihr Standpunkt wird durch die Diskussion allmählich gänzlich verdrängt. Handelt es sich um die Alternative, Verdrömmung der Kirche durch den Staat oder Emanzipation der Kirche, so würde die öffentliche Meinung nicht lange schwanken. So aber befindet man sich einem Inlande gegenüber, der auf einem Konfessionsorte, also auf einem internationalen Vertrage beruht; Herr von Dreu-Drey hat diesen Vertrag systematisch ignoriert, und hiergegen hatte der Staat die Pflicht einzuschreiten.

Paris, 5. April. Man hatte nach Gemohnheit nicht unterlassen, die letzten Sitzungen der Neuenburger Konferenz durch eine Reihe dramatischer Zwischenfälle zu beleben, die denen bald Graf Hagfeld, bald Dr. Kern als Sieger hervorgegangen sein sollte. Die Wahrheit ist, daß der schweizerische Bevollmächtigte sehr ausführlich die Auffassung des Bundesrats auseinandergesetzt hat, jedoch ein parlamentarischer Wettkampf zwischen ihm und dem Grafen Hagfeld nicht stattfand, indem der Letztere, hierin ohne Zweifel seinen Weisungen folgend, jede unmittelbare Debatte vermied und es den übrigen Konse-